



Merkblatt **Stilspringprüfung**



erarbeitet von der
Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) e.V.
und der
Deutschen Richtervereinigung e.V.

(Stand: 1/ 2024)

1. Grundgedanke

In Stilspringprüfungen wird überprüft, inwieweit sich der Reiter im Rahmen seiner Ausbildung im Springen eines Parcours auf dem richtigen Weg befindet.

Stilspringprüfungen dienen demnach der Ausbildungskontrolle, sind aber auch eine wesentliche Voraussetzung für eventuelle weitere Starts in Springprüfungen.

2. Zielvorstellungen

Zielvorstellung ist das harmonische Absolvieren eines Springparcours. Der Schwerpunkt der Beurteilung und Bewertung liegt eindeutig auf der vom Reiter gezeigten Leistung.

Qualität bzw. Eignung des Pferdes können den reiterlichen Eindruck beeinflussen oder auch beeinträchtigen, dürfen aber nicht zur Begründung der Wertnote herangezogen werden.

3. Bezug zur LPO und den Richtlinien für Reiten und Fahren

Die Anforderungen und die Grundlagen zur Bewertung sind in der jeweils gültigen LPO (z.Zt. in der LPO 2024) festgelegt.

Die Grundlagen zur Beurteilung finden sich im § 520:

„Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Teilnehmers, die harmonische Erfüllung der gestellten Aufgabe und der Gesamteindruck, ausgedrückt in einer Gesamtwertnote gemäß § 57.2.1.“.

Für die Beurteilung weiterer Prüfungsformen wie z.B. Spring-LP mit Stilwertung (mit Clear Round Modus) wird auf die LPO § 520 verwiesen.

Die fachliche Grundlage zur Beurteilung der reiterlichen Leistung gemäß Reitlehre sind die entsprechenden Kapitel in den Richtlinien für Reiten und Fahren, (hier in Band 1, Grundausbildung insbesondere die Kapitel 4.1.5 „Der leichte Sitz, 4.1.5.1. „Springsitz“ und 4.3.3 „Probleme im Leichten Sitz“ und 6.5. „Grundübungen im Reiten über Hindernisse (Springen)“ sowie im Band 2 der „Richtlinien“ die Kapitel 3.1. bis 3.3.).

4. Anforderungen eines prüfungsgerechten Parcours

Die **Anforderungen des Parcours** sind in den §§ 504 ff. und im Aufgabenheft festgelegt.

Die Linienführung soll rhythmisches Galoppieren zulassen und das Einhalten des geforderten Mindesttempos bei gleichmäßigem flüssigem Galopp ermöglichen. Gerade und große gebogene Linien sowie mehrere Handwechsel sollten zur Überprüfung des „jeweils angemessenen Springsitzes“ dem „Gerittensein des Pferdes“ und des „Reiterlichen Gefühls“ für den richtigen Galopp beinhaltet sein.

5. Für Stilspring-LP mit Standardanforderungen/Modulen (gemäß §520.3 f) gilt folgendes:

Die Standardanforderungen werden im Aufgabenheft Reiten durch die im jeweiligen Modulsystem vorgeschlagenen und vorgegebenen Mindestanforderungen festgelegt:

- Reiten über Einzelhindernisse und Kombinationen mit verschiedenen Hindernistypen und deren Gestaltung
- Reiten über Hindernisfolgen mit festgelegten, passenden Distanzen (keine Distanzprobleme!),
- Korrektes Reiten von vorgegebenen Wegen, von Wendungen und Handwechseln,
- Übergänge von Gangart zu Gangart, (Trabstrecken nicht unmittelbar nach Überwinden eines Hindernisses beginnen lassen; ausreichende Länge der Trabstrecke wählen).

Stilspringprüfung mit Modulen

Für die Klassen E- M mit den in § 504 LPO vorgegebenen Höhen, gibt es je Klasse 5 Anforderungsprofile, von denen mindestens 3 in der jeweiligen Klasse enthalten sein müssen.

vgl. *Aufgabenheft Reiten*. „Stilspringprüfungen mit Modulen“

Diese sind in der Parcoursskizze einzufügen. Die Parcoursskizze ist rechtzeitig vor Beginn der Prüfung für die Teilnehmer und Richter zugänglich zu machen bzw. auszuhändigen.

6. Anlage eines prüfungsgerechten Parcours

Bei der Auswahl der Hindernisse und deren Aufbau ist zu bedenken, dass allein die Fähigkeiten des Reiters und nicht die Eignung des Pferdes überprüft werden.

Der Parcourschef muss bei der Planung und Gestaltung seines Kurses grundsätzlich davon ausgehen können, dass die teilnehmenden Pferde den Anforderungen der jeweils ausgeschriebenen Klasse von Ihrem Ausbildungsstand her entsprechen.

Es ist der Kreativität des verantwortlichen Parcourschefs überlassen, aus dem Rahmen der Anforderungsprofile einen Parcours zu entwickeln, der den harmonischen, rhythmischen und ausbildungsgerechten Grundsätzen entspricht.

In Hallen mit der Reitflächengröße von 20 x 40 m und 20 x 60 m wird empfohlen Stangen mit 3 m Länge und schmale Fangständer einzusetzen.

Die in den Beispielparcours im Aufgabenheft Reiten vorgegebenen Distanzen sind Richtmaße, die im Einzelfall durch den verantwortlichen Parcourschef den örtlichen Gegebenheiten harmonisch und rhythmisch anzupassen sind. Die verlangten Standardanforderungen sind in die Parcoursskizzen einzutragen.

7. Durchführung/Ablauf

Nach dem Durchreiten der Ziellinie ein harmonischer Übergang über Trab zum Schritt erwünscht. Das Halten und der Gruß ist eine zu bewertende Aufgabe und muss mit in die Bewertung einfließen.

Das vorgeschriebene und auf der Parcoursskizze vermerkte Tempo ist Grundlage der Aufgabenstellung und muss gemessen werden.

Sind Trabaufgaben mit eingebunden, ist die Zeit zu verändern. Besteht die Aufgabenergänzung aus einem Zirkel, ist die Zeit um 5 Sekunden, bei einer Volte um 3 Sekunden zu erhöhen.

8. Beurteilung/Bewertung

Die Bewertung der Kriterien in einer Wertnote beginnt mit dem Einreiten des Teilnehmers in den Parcours und endet mit dem Ausreiten aus dem Parcours.

Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Teilnehmers, die harmonische Erfüllung der gestellten Aufgabe und der Gesamteindruck, ausgedrückt in einer Gesamtwertnote gemäß LPO § 57.2.1. Diese beinhaltet den Abzug von möglichen Vorkommnissen gemäß LPO § 520.2.

Für die Beurteilung von Stilspringprüfungen wird gemäß §501 das Richtverfahren D für Spezial-Spring-LP angewendet.

8.1. Beurteilung des Sitzes

Definition gem. Richtlinien:

„In der **Grundposition des „Springsitzes“** hat der Reiter mit seinem Gesäß Kontakt zum Sattel. Die **Steigbügel sind so verschnallt, dass er mit elastisch nach unten federnden Absätzen Halt findet** und einen Teil seines Gewichtes darin abfedern kann. Das ermöglicht dem Reiter, einerseits **nah am Pferd** zu bleiben und andererseits **beweglich und anpassungsfähig** zu sein. Die **Unterschenkel liegen sicher am Gurt**. Der Reiter geht **mit leicht nach vorn geneigtem Oberkörper angemessen in die Vorwärtsbewegung des Pferdes ein**. Er hat das **Pferd** jedoch immer **vor sich** und bleibt stets **im Gleichgewicht**. **Aus dieser Grundposition heraus variiert der Sitz des Reiters vor, über nach und zwischen den Sprüngen, um sich den ständig veränderten Situationen anpassen zu können**. Beim Anreiten der Hindernisse und in den Wendungen bleibt der Reiter mehr oder weniger in der Grundposition. Zwischen den Hindernissen entlastet er in Abhängigkeit von den Besonderheiten der Aufgabenstellung und des Pferdes stärker, bis hin zur höchsten Ausprägung des leichten Sitzes, z.B. über dem Sprung. **Der „Springsitz“ ist somit nicht statisch sondern hat situationsbedingt verschiedene Ausprägungen.**“
Diesen gilt es nach den Eindrücken über den gesamten Verlauf des Parcours zu beurteilen.

8.2. Beurteilung der Einwirkung

Die Beurteilung der Einwirkung des Reiters orientiert sich zunächst an den in den Richtlinien aufgeführten **Kriterien**:

Der Reiter sollte in der Lage sein, sein Pferd sicher zwischen den Schenkel- und Zügelhilfen auf der gewünschten, **optimalen Linie** zu halten. Er sollte das den Anforderungen jeweils **angepasste Grundtempo** herstellen und **kontrollieren können** und den **Galopprrhythmus stets gleichmäßig** erhalten, **auch in Wendungen oder bei Tempounterschieden**. Der Reiter sollte sich und sein Pferd **in jeder Situation im gemeinsamen Gleichgewicht** halten können und **stets den Eindruck vermitteln, dass er das Pferd „vor sich“ hat**. Die Voraussetzung hierfür ist eine **feine Abstimmung in der Hilfegebung** und die **Entwicklung des reiterlichen Gefühls**.

Die **Hände sollten stets nah am bzw. beiderseits des Widerristes ruhig getragen** werden. Die Zügellänge muss dem Pferd eine **ausreichende Halsdehnung zur Balancefindung ermöglichen** und dennoch eine **konstante, ruhige Anlehnung sicherstellen**.

Der **Kopf des Reiters** ist **frei getragen** und der **Blick des Reiters** geht **stets vorausschauend** in Richtung des zu reitenden Weges und sollte auch beim Anreiten eines Sprunges rechtzeitig auf die Linie nach dem Sprung gerichtet sein.

8.3. Im Hinblick auf die einzelnen Anforderungen sei auf folgende Kriterien besonders hingewiesen:

8.3.1. Anreiten der Hindernisse, Überwinden und Weiterreiten

- Einhalten des Weges
- die Mitte des Hindernisses anreiten
- richtig gewähltes, gleichmäßiges Grundtempo
- rhythmisches Galoppieren
- geeignete Absprungdistanz
- richtiges Mitgehen in die Bewegungen des Pferdes in den verschiedenen Sprungphasen
- gerades Landen
- richtiges Weiterreiten nach dem Landen

8.3.2. Reiten von Hindernisfolgen mit festgelegten Distanzen

- Richtiges Anreiten des ersten Hindernisses durch Wahl eines für die Aufgabenstellung angepassten Tempos und einer geeigneten Absprungdistanz
- rhythmisches Reiten der vorgeschriebenen Galoppsprungzahl
- Fähigkeit, bei weiten Distanzen die Galoppsprünge zu verlängern bzw. bei engen Distanzen die Galoppsprünge zu verkürzen, um dadurch die vorgeschriebene Zahl der Galoppsprünge einzuhalten, ohne Harmonie, Rhythmus und den Bewegungsablauf des Pferdes zu stören.

8.3.3. Reiten von Kombinationen

- Richtiges Anreiten des ersten Sprunges durch Wahl eines für die Aufgabenstellung angepassten Tempos und einer geeigneten Absprungdistanz
- flüssiges, harmonisches Weiterreiten in der vorgeschriebenen Zahl der Galoppsprünge mit zum jeweiligen Kombinationsabstand angepasstem Körperverhalten.

8.3.4 Reiten von Wendungen

- Richtiges Durchreiten der Wendungen im Handgalopp,
- Sitz nah am Sattel, Pferd gut in Hilfen eingerahmt,
- am vorherrschenden äußeren Zügel.

8.3.5. Handwechsel

- Fliegender Galoppwechsel erwünscht,
- je nach ausgeschriebener Klasse und Ausbildungsstand des Teilnehmerfeldes ist ein durchlässiger Galoppwechsel über Trab zu tolerieren bzw. nur geringfügig negativ zu bewerten.

8.3.6. Übergänge von Gangart zu Gangart bzw. zum Halten

- Richtige Ausführung der Paraden,
- Zusammenwirken der Hilfen,
- durchlässige Reaktion des Pferdes.

Die Nichterfüllung dieser Aufgabe muss die Platzierungsfähigkeit infrage stellen.

8.3.7. Korrektes Reiten von vorgegebenen Wegen

- Einhalten der Wege
- Zusammenwirken der Hilfen
- durchlässige Reaktion des Pferdes

Die Nichterfüllung dieser Aufgabe muss die Platzierungsfähigkeit infrage stellen.

8.3.8. Korrektes Reiten der Standardanforderungen (gem. Modulauswahl)

das Reiten von Aufgabenstellungen (z.B. Distanzen, Galoppwechsel, Gangartenwechsel, Halten, Kehrtvolten, Volten, Zirkel und Zügel aus der Hand kauen lassen)

- Am vorgegebenen Punkt,
- In der vorgegebenen Gangart,
- In der vorgegebenen Sitzform
- An der vorgegebenen Stelle
- In der vorgegebenen Galoppsprungzahl

8.3.9. Auslassungen von Standardanforderungen

Das Auslassen von Standardanforderungen gemäß vorgeschriebenen Parcours bzw. Modulen z.B. bei falscher Linienführung oder falschem Durchreiten bzw. Nichtbeachten einer Wendemarke führt zum Abläuten, gem. LPO § 510.5. Die Standardanforderung ist dann korrekt zu wiederholen. (Dies gilt nicht im Falle einer abweichenden Anzahl der Galoppsprünge in einer vorgegebenen Distanz – diese Abweichung fließt in die Gesamtbeurteilung ein.)

8.3.10 Während des ganzen Parcours gilt:

- Gleichbleibendes, dem Galoppsprung des Pferdes und den gestellten Anforderungen angepasstes Grundtempo,
- rhythmisches und kontrolliertes Galoppieren.

Als fehlerhaft ist zu beurteilen, wenn der Reiter unmittelbar vor dem Sprung sein Pferd durch unnötige Einwirkung stört, z.B. durch ein plötzliches Beschleunigen oder falsch verstandenes Parieren mit rückwärts wirkenden Händen

Hieraus ergibt sich

in Verbindung mit einem sicheren, ausbalancierten und geschmeidigen Sitz die gewünschte reiterliche Leistung in einer harmonischen Vorstellung. Sie wird unterstrichen durch ein zufrieden und willig galoppierendes und springendes Pferd.

Qualität und Gerittensein des Pferdes beeinflussen die Wertnote unvermeidlich, sollen jedoch nicht als direkte oder gar vordringliche Begründung der Bewertung herangezogen werden. Das Gerittensein des Pferdes wird in der Regel bei der Bewertung der Einwirkung des Reiters ihren Niederschlag finden. Herausgebrachtsein von Pferd und Reiter, korrekter Anzug, korrekter Sitz von Zaum- und Sattelzeug bis hin zur korrekten Grußaufstellung sollen in die Bewertung miteinfließen.

9. Wertnotenfindung in einer Stil-Springprüfung

1. Gesamtwertnote

Beurteilt werden Sitz und Einwirkung des Teilnehmers, die harmonische Erfüllung der gestellten Aufgabe und der Gesamteindruck, ausgedrückt in einer Gesamtwertnote gemäß § 57.2.1 (vgl. auch Aufgabenheft Reiten).

2. Abzüge

Davon abgezogen werden für Vorkommnisse zwischen Start und Ziellinie:

- | | |
|--|--------------------|
| – Hindernisfehler | je 0,5 Strafpunkte |
| – Erste Unterbrechung gemäß § 514.1 | 0,5 Strafpunkte |
| – Zweite Unterbrechung gemäß § 514.1 | Ausschluss |
| – Sturz des Teilnehmers und/oder Pferdes | Ausschluss |
| – Überschreiten der EZ je angefangener Sekunde | 0,1 Strafpunkte |
| – Überschreiten der HZ | Ausschluss |

Sonstige Ausschlussgründe vgl. § 519.

(vgl. auch § 500 ff.)

3. Für die Bewertung sind folgende **Richtverfahren** möglich:

a) Stil-Spring-LP (mit EZ):

Von der Wertnote gemäß Ziffer 1 werden die Strafpunkte gemäß Ziffer 2 abgezogen.

b) Stil-Spring-LP mit Stechen:

Bewertung wie unter a), ausgenommen für die besten 25 % der Teilnehmer (mindestens vier); sie reiten ein Stechen über den gleichen oder einen verkürzten Parcours gemäß § 501.B.1.

c) Stil-Spring-LP (ohne EZ) (nur in Kl. E zulässig):

Bewertung wie unter a), jedoch ohne EZ.

d) Spring-LP mit Stilwertung (mit Clear-Round-Modus):

Die Bewertung erfolgt nach Strafpunkten gemäß § 503 (Richtverfahren A/B).

Alle strafpunktfreien Ritte erhalten zudem eine Wertnote gemäß § 520.1. Es werden mindestens alle strafpunktfreien Ritte platziert. Beim zu platzierenden Viertel entscheidet bei Strafpunktfreiheit die Wertnote analog § 57.2.1. Alle sonstigen Ritte werden nach Strafpunkten (ohne Zeitwertung, aber mit EZ) platziert bzw. rangiert.

e) Spring-LP mit Stilwertung:

Richtverfahren B gemäß § 501.B.4 (ohne Stechen) mit folgender Abweichung:

Alle Teilnehmer erhalten eine Wertnote gemäß § 520.1. Bei Strafpunktgleichheit ist die Wertnote maßgebend.

f) Stil-Spring-LP mit Standardanforderungen/Modulen:

Wie a) oder b), mit oder ohne EZ; je nach Ausschreibung kann der Springparcours vorgeschriebene Standardanforderungen/Module gemäß Aufgabenheft Reiten enthalten.

g) Variante Stil-Spring-LP „Weg & Zeit“

Bewertung wie unter a), jedoch mit durch die Linienführung des Parcours und die festgelegte EZ vorgegebenen „kurzen Wegen“.

h) Stil-Spring-LP mit Zeitpunkten

Bewertung wie unter a), jedoch werden der Wertnote je angefangener Sekunde unter der EZ 0,1 hinzugefügt; bei gleichem Endergebnis entscheidet das bessere Zwischenergebnis nach Abzug der Strafpunkte (inkl. derer für Überschreiten der EZ) und vor Addition der Zeitpunkte.

Unterbrechungen im Parcours gem. § 514

1. Folgende Unterbrechungen im Parcours werden unterschieden:

A. Stehenbleiben

1. Ein Stehenbleiben liegt vor, wenn ein Pferd vor einem zu überwindenden Hindernis stehen bleibt, gleichgültig, ob dieses dabei durch Berühren, Verschieben oder Umwerfen verändert wird. Stehenbleiben ohne Veränderung des Hindernisses ohne Rückwärtstreten oder Seitwärtstreten des Pferdes mit unmittelbar folgendem Springen aus dem Stand gilt nicht als Unterbrechung.

2. Beim Stehenbleiben mit Veränderung des Hindernisses und folgendem Überwinden oder Durchreiten eines Hindernisses entscheiden die Richter unverzüglich, ob Unterbrechung oder Hindernisfehler anzurechnen ist. Bei Entscheidung auf Unterbrechung ist der Teilnehmer sofort anzuhalten.

B. Ausweichen

Ein Ausweichen liegt vor, wenn das Pferd-Reiter-Paar beim Anreiten eines Hindernisses nicht abspringt, sondern durch seitliches Ausweichen das Hindernis nicht überwindet und ein erneutes Anreiten des Hindernisses erforderlich wird.

C. Sonstige Unterbrechungen

Als sonstige Unterbrechung wird ein gänzlicher Verlust der Vorwärtsbewegung im Laufe des Parcours bezeichnet, z.B. durch Stehenbleiben, Rückwärtsbewegung auch ohne Zusammenhang mit dem Anreiten eines Hindernisses oder sonstige Abstimmungsprobleme des Pferd-Reiter-Paares. Bei einer länger andauernden derartigen Unterbrechung entscheiden die Richter auf Ausschluss von der LP.

D. Volte

Eine Unterbrechung in Form einer Volte liegt vor, wenn das Reiter-Pferd-Paar zwischen zwei aufeinanderfolgenden Hindernissen, Punkten oder Linien ohne dass es zur Aufgabenstellung gehört seinen Weg kreuzt. Für eine Volte im Zusammenhang mit dem erneuten Anreiten eines Hindernisses nach einer Unterbrechung gemäß A bis C werden keine zusätzlichen Strafpunkte vergeben.

Notenfindung sollte wie folgt angegangen werden:

1. Ermittlung des absoluten Bereichs;

z.B. „besser als 7,0 aber keine ganze 8,0“. Dabei die Begriffe der Wertnotenskala in ihrer Wortbedeutung anwenden.

2. Vergleich mit Leistungen, die bereits innerhalb dieses Bereiches benotet wurden.
Um zu einer fundierten Beurteilung zu kommen, ist es ratsam, dass die Richter von Beginn eines Rittes an zu einem ständigen Austausch über die beobachtete Vorstellung kommen.

3. Festlegung der Note:

Von vornherein Notenabstand berücksichtigen. Wenn keine Differenzierung in 1/10 Notenabstand möglich erscheint, Gleichplatzierung vornehmen.

4. Evtl. Abzüge für Unterbrechungen, Hindernisfehler oder Zeitüberschreitung vornehmen. Wirklich erst jetzt!

Bei der Festlegung der Noten und dem Vergleich verschiedener Reiter/Pferd-Paare sollte stets die Beurteilung des harmonischeren Gesamteindrucks im Vordergrund stehen.

Keine Fehler suchen: Ein einzelner, auch schwerer Fehler, z.B. am ersten Hindernis, kann oft weit weniger gravierend sein als z.B.

- unrhythmisches Reiten,
- wiederholte Unsicherheit beim Reiten von Distanzen,
- ständig wiederkehrende grobe Sitz- bzw. Einwirkungsfehler.

Es wird ein höherer Lern- und Ausbildungseffekt für den Reiter erzielt, wenn alle Ritte unmittelbar nach dem Ritt fachlich kommentiert werden und somit die Begründung für die erzielte Wertnote verständlich gemacht wird.

Stand: Nov. 2023